

seines Präsidenten vom 13. Juli

jüngsten Erklärungen des Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo und von sei-

17. *fordert* alle Konfliktparteien *auf*, bei der Dislozierung und dem Einsatz der Mission voll zu kooperieren, namentlich durch die volle Anwendung der Bestimmungen und Grundsätze des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen im gesamten Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo, und erklärt erneut, dass alle Parteien dafür verantwortlich sind, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen sowie des beigeordneten Personals zu gewährleisten;

18. *ersucht* die Parteien, als Folgemaßnahme zu den auf dem Gipfeltreffen von Lusaka geführten Beratungen zu dieser Frage die Gemeinsame Militärkommission nach Kinshasa zu verlegen und sie auf allen Ebenen an den gleichen Standorten unterzubringen wie die Mission, und fordert die Behörden der Demokratischen Republik Kongo auf, die Sicherheit aller Mitglieder der Gemeinsamen Militärkommission zu gewährleisten;

19. *bekräftigt* die in der Resolution 1291 (2000) enthaltene Genehmigung und das in der genannten Resolution festgelegte Mandat zur Erweiterung und Dislozierung der Mission und billigt das von dem Generalsekretär in seinem Bericht vom 12. Februar 2001¹⁹¹ vorgelegte aktualisierte Einsatzkonzept zur Dislozierung des gesamten Zivil- und Militärpersonals, das für die Überwachung und Verifikation der Einhaltung der Waffenruhe und der Durchführung der Entflechtungspläne durch die Parteien erforderlich ist, unter Betonung dessen, dass diese Entflechtung ein erster Schritt auf dem Weg zum vollständigen und endgültigen Rückzug aller ausländischen Truppen aus dem Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo ist;

20. *betont*, dass er bereit ist, zu gegebener Zeit und in Anbetracht der Entwicklung der Lage eine weitere Überprüfung des Einsatzkonzepts für die Mission zu erwägen, um den Abzug der ausländischen bewaffneten Kräfte und die Umsetzung der in Ziffer 8 genannten Pläne zu überwachen und zu verifizieren und in Abstimmung mit den bestehenden Mechanismen die Sicherheitslage an der Grenze der Demokratischen Republik Kongo zu Ruanda, Uganda und Burundi zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, gegebenenfalls diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten;

21. *bekräftigt* seine Bereitschaft, den Generalsekretär zu unterstützen, wenn er es für notwendig hält und der Rat feststellt, dass die Bedingungen es zulassen, in den Grenzgebieten im Osten der Demokratischen Republik Kongo, möglicherweise auch in Goma oder Bukavu, Truppen zu dislozieren;

22. *begrüßt* den zwischen den Behörden der Demokratischen Republik Kongo und Burundis eingeleiteten Dialog, legt ihnen eindringlich nahe, ihre Anstrengungen fortzusetzen, und betont in diesem Zusammenhang, dass die Regelung der Krise in Burundi positiv zur Regelung des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo beitragen würde;

23. *begrüßt außerdem* die jüngsten Treffen der Parte(r)-1 lllle deers21.1(r)-3.8(ef)20.2(f)8.2(e)-1.3(n)6.5(d)-1.3

Schlussfolgerungen der Sachverständigengruppe, einschließlich der Schlussfolgerungen betreffend den Grad der Zusammenarbeit der Staaten mit der Sachverständigengruppe;

26. *erklärt außerdem erneut*, dass zu gegebener Zeit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit sowie unter Beteiligung aller Regierungen der Region und aller anderen beteiligten Parteien eine internationale Konferenz über Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung im ostafrikani-